

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Herrn
Bürgermeister
Georg WILLI
HIER

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Mag.^a Susanne Plankensteiner
Telefon +43 512 5360 2302
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaefsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 26.11.2018

**Erschließung des Frachtenbahnhofareals, weitere Vorgehensweise;
Zahl GfGR/173/2018;
ANFRAGE von GR Plach (SPÖ) vom 15.11.2018;
BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

GR Plach hat am 15.11.2018 folgende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

Gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck (GOGR) wird folgende Anfrage an Bürgermeister Georg Willi als ressortzuständiges Mitglied des Stadtsenats gestellt:

Frage 1: Im Vorfeld der Olympia-Volksabstimmung wurden von der damaligen Bürgermeisterin und der Landesregierung suggeriert, dass eine mittelfristige Entwicklung des Frachtenbahnhof-Areals möglich ist - wie ist die derzeitige Einschätzung der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, dazu?

Antwort: Laut **derzeitigem Informationsstand** seitens der **Brenner Basistunnel (BBT) SE** ist das Areal des Frachtenbahnhofes bis **2027/2028** (zu großen Teilen) für die Errichtungsphase des Brenner Basistunnels (BBT) erforderlich. Laut aktuellen Informationen der **ÖBB-Immobilienmanagement GmbH** (Oktober 2018) wird entgegen bisheriger Erwartungen voraussichtlich das gesamte Frachtenbahnhofsareal auch für ein dauerhaftes Interventions- und Instandhaltungszentrum des BBT benötigt. Konkrete Planunterlagen hierzu liegen den städtischen Ämtern noch nicht vor.

Frage 2: Ist den zuständigen städtischen Ämtern bekannt, ob schon (Teil-)Flächen des Frachtenbahnhof-Areals von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) an private InvestorInnen verkauft wurden oder ob bereits Optionen vereinbart wurden?

Antwort: Laut der letzten Besprechung mit der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH sei dies nicht der Fall.

Frage 3: Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadt Innsbruck ergriffen, um eine gesamtheitliche Entwicklung und die Schaffung von gefördertem Wohnraum auf diesem Areal sicherzustellen?

Antwort: Unabhängig von den akut aufgetauchten Fragen der mittel- bis langfristigen Flächenverfügbarkeit ist bereits im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROKO 2002) für den Bereich des Frachtenbahnhofes ein Besonderes städtebauliches Entwicklungsgebiet (BE Gebiet) festgelegt. Hier sind für den Fall einer Verfügbarkeit und Umstrukturierung der Flächen die künftigen Nutzungen (inklusive Anteil geförderter Wohnbau) festgelegt und damit Voraussetzung für nachfolgende Widmungen. In der Fortschreibung des ÖROKO 2.0 bleibt aufgrund der noch nicht absehbaren konkreten Änderungen seitens ÖBB und BBT dieses Entwicklungsgebiet weiterhin festgelegt. Eine allfällige Realisierung ist jedoch zeitlich zurückgestellt.

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

2 h	25 min
-----	--------

Freundliche Grüße



Mag.ª Susanne Plankensteiner